

Gebührenordnung des Zentrums ELMI-MV

Der Vorstand des Departments LL&M der Universität Rostock hat am 23.08.2021 folgende Gebührenordnung beschlossen. Diese gilt ab 1. September 2021 als Bestandteil der Nutzungsordnung des Zentrums ELMI-MV.

	Nutzergruppen	Anwenderbetrieb	Servicebetrieb
1	Angehörige der Universität Rostock mit hoheitlichen Tätigkeiten	60 €/Stunde	100 €/Stunde
2	Externe Nutzer aus öffentlich-rechtlich geförderte Forschungseinrichtungen mit hoheitlichen Tätigkeiten	60 €/Stunde	100 €/Stunde
3	Externe Forschungseinrichtungen mit wirtschaftlichen Tätigkeiten	-	Angebot anfragen

Die Gebührenpauschalen verstehen sich für die Nutzergruppen zwei und drei zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebührenpauschalen schließen Kosten für eine Standard-Probenvorbereitung ein. Auf Wunsch der Nutzer werden zusätzlich beschaffte Materialien oder spezielle Verbrauchsmaterialien gesondert in Rechnung gestellt.

Für Intensivnutzer (>100 h/Jahr) können auf Anfrage individuelle Kostenvereinbarungen getroffen werden.

Die Verrechnung gemäß Proben-/Projektdokumentation erfolgt durch Umbuchung über die im Projektantrag angegebenen Kostenstelle (Nutzergruppe 1) bzw. gegen Rechnung (Nutzergruppen 2 und 3). Bei wissenschaftlichen Kooperationsprojekten mit dem Zentrum ELMI-MV können von diesen Gebührenpauschalen abweichende Kostenvereinbarungen getroffen werden.

Die Nutzung von Geräten und die Bearbeitung von Proben für Industrieprojekte (gewerbliche Nutzung) sind vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen; die Erbringung und Abrechnung dieser Leistungen erfolgt gemäß vorherigem Angebot.

Für die Nutzung im Rahmen von Lehrveranstaltungen werden keine Gebühren erhoben.

Diese Gebührenordnung ist für alle Nutzer verbindlich.

Rostock, den 23.8.2021

- gez. Prof. Christian Klinke, Leiter Zentrum ELMI-MV-